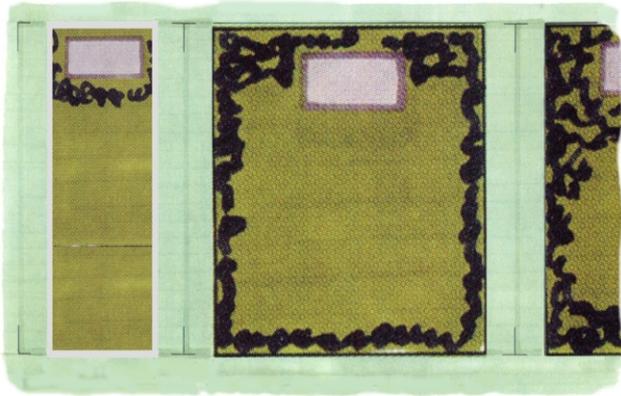


SONDERGRABSTÄTTE

mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften

Alter Friedhof



Eine Einfassung aus Stein ist auf Antrag möglich; Abdeckungen bzw. Teilabdeckungen sind nicht erlaubt

Kosten:

Sondergrabstelle	1.500,00 €
Bestattungsgebühr	879,00 €
Trauerhallenbenutzung	220,00 €
Sargträger	265,00 €

Informationsservice

Für weitere Details & Informationen steht Ihnen die Abteilung Friedhöfe des Stadtbetriebes zur Verfügung:

Friedhofsverwaltung
Neuer Friedhof
Brückenborn 44
35578 Wetzlar

Telefon: 06441 99-6870
Fax: 06441 99-6874
E-Mail: friedhof@wetzlar.de

Weitere Information zum Bestattungswesen finden Sie auf der Homepage der Stadt Wetzlar unter Leben in Wetzlar www.wetzlar.de

Nutzungszeit 30 Jahre

Erwerb anlässlich eines Todesfalles oder bereits zu Lebzeiten

In einer Sondergrabstelle kann eine Erdbestattung erfolgen und zusätzlich eine Urne beigesetzt werden oder zwei Urnen beigesetzt werden

Zu gestaltende Grabbeetgröße
Einzelstelle: 2,30 x 0,90 m
Doppelstelle: 2,30 x 2,30 m

Die Nutzungszeit kann auf Antrag verlängert werden

Die Einebnung einer Sondergrabstätte ist kostenpflichtig



Stand: Januar 2022